



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Claudia Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;
hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie (Kap. 12 77 Tit. 883 81)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltspans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:
In Kap. 12 77 werden die Mittel in Tit. 883 81 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie“ auf 10 Mio. Euro erhöht.
Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 in Höhe von 5 Mio. Euro eingestellt.

Begründung:

Trotz großer Nachfrage nach innerörtlichen Bauflächen bleiben viele potenziell geeignete Flächen unbebaut, da dort Altlasten gefunden oder vermutet werden. In vielen Fällen sind die Verursachenden nicht mehr greifbar. Um die Erkundung und Sanierung von Altlasten zu fördern und den Druck von der Erschließung von Bauland auf der grünen Wiese zu nehmen, müssen die Mittel für die Bewältigung der Altlasten für die Gemeinden deutlich angehoben werden. Die Sanierung der Altlasten ist deshalb ein wichtiger Beitrag zur Verringerung des Flächenverbrauchs.